

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

Sitzungsort: Video-Konferenz

Sitzungsdauer: 19:30 - 21:15 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3,8
mehrheitlich: TOP 11
10. Anlagen zu TOP: 1-12

Datum: 01.12.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	21.11.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:15 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan		X		
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria		X		
Oberlinger, Wolfgang		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Schriftführerin Meier- Coeleveld, Beate	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Volker Stern weist darauf hin, dass die heutige Sitzung wegen Corona und auch um Heizenergie einzusparen, als Video-Konferenz einberufen wurde. Da mehr als 2/3 der Ratsmitglieder zugestimmt haben, ist die rechtliche Zulässigkeit der heutigen Sitzung gegeben. Ortsbürgermeister Stern begrüßt die Ratsmitglieder, die Herren Barth vom Planungsbüro Barth, Frau Elke Stern als Vertreterin von Herrn Bürgermeister Cyfka, Frau Meier-Coeleveld als Schriftführerin sowie die Presse und die Zuschauer im Livestream zur 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß mit Schreiben vom 14.11.2022 eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Die Ratsmitglieder Pia Hegemann und Stefan Herter sind entschuldigt.

Es liegen keine schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift der 18. Sitzung vom 15.08.2022 vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Stern die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 8a –Beantragung Waldprämie; Dringlichkeit wegen kurzer Antragsfrist- sowie um TOP 8b –Anschaffung einer Photovoltaikanlage für das Freibad.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	21.11.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:15 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Gestaltung Quartiersplatz im Neubaugebiet
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Kronacker" in der Ortsgemeinde Windesheim:
 - A. Aufstellungsbeschluss
 - B. Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
4. Förderrichtlinien für Ortsvereine
5. Anschaffung einer Pumpe für das Freibad
6. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Windesheim (Umbau einer Scheune in ein Wohngebäude)/ Erneute Beteiligung der Gemeinde
7. Energiesparmaßnahmen der Ortsgemeinde
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
 - 8.a Beantragung Waldprämie
 - 8.b Anschaffung einer Photovoltaikanlage für das Freibad
9. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegt eine fristgemäß eingereichte schriftliche Anfrage von Herrn Memmesheimer bezüglich der Wiedereröffnung des Jugendkellers im Rathaus vor.
Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass die Öffnung des Jugendkellers zeitnah wieder angeboten werden soll.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Gestaltung Quartiersplatz im Neubaugebiet

Ortsbürgermeister Stern begrüßt die Herren Barth vom Planungsbüro Barth. Da die Erschließung des Neubaugebietes zügig vorangeht, ist jetzt zu beraten, wie der dort vorgesehene Quartiersplatz gestaltet werden soll.

Ortsbürgermeister Stern bittet Herrn Barth, die angestellten Überlegungen und Planungsideen dem Ortsgemeinderat vorzustellen und erteilt Herrn Barth das Wort.

Ortsbürgermeister Stern schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Vorschlag einstimmig an.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0025
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 21.11.2022	Nr. der Tagesordnung: 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Kronacker" in der Ortsgemeinde Windesheim:

A. Aufstellungsbeschluss

B. Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Begründung:

- von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:.....
 - externe Teilnehmer:
 - siehe (auch) gesonderte Unterlagen:
-

Ein ortsansässiges Unternehmen beabsichtigt, einen Teil der Grundstücksflächen der Gemarkung Windesheim, Flur 6, Flurstücke 183/7 und 183/6 zu bebauen. Näher ist die Errichtung von zwei Firmengebäuden (jeweils 300 m² Grundfläche) und einem Wohnhaus (etwa 98,25 m²) geplant. Da sich die Grundstücke außerhalb der geschlossenen Ortslage befinden, ist gegenwärtig eine bauliche Nutzung nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind.

Um die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens herstellen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewerbliche und wohnbauliche Nutzung zu vereinen, um neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Die Kosten für das in dem Zusammenhang stehende Verfahren sind vollständig von den Eigentümern, im Rahmen einer Planungsvereinbarung zwischen diesen und der Ortsgemeinde Windesheim, zu tragen.

Des Weiteren ist den Antragstellern bekannt, dass die Erschließung der o.g. Grundstücke nur über dessen private Grundstücke erfolgen kann. Um die Ansiedlung einer Spedition oder eines Versandlagers mit starkem Fahrzeugaufkommen zu verhindern, wird im Bebauungsplan eine Beschränkung hinsichtlich des Fuhrparkes der Firmen verankert werden. Auch hierüber ist der Eigentümer vorab in Kenntnis gesetzt worden.

Der Ortsgemeinderat Windesheim fasst nach Beratung und unter Berücksichtigung genannter Bedingungen, folgenden Aufstellungsbeschluss:

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

A. Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für das Teilgebiet

„Im Kronacker“

beschlossen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Windesheim, Flurstücke 183/7 (teilweise) und 183/6 der Flur 6.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewerbliche und wohnbauliche Nutzung zu vereinen, um neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis:

B. Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen. Diese vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt, dass dieser durch Auslegung der Entwürfe und Beschreibung der Planungsabsicht, Gelegenheit gegeben wird, sich zur beabsichtigten Planung zu äußern und ihre Vorstellungen zu erörtern. Der Zeitraum wird zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und haben ebenfalls Gelegenheit zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 12.10.2022		durch: Fiebig, Michelle				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Förderrichtlinien für Ortsvereine

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass es seit vielen Jahren zwei Förderrichtlinien für Ortsvereine gibt. Richtlinie 1 regelt die Bezuschussung von Anschaffungen unserer Kultur- und Sporttreibenden Ortsvereine (ausgenommen Fördervereine). Richtlinie 2 regelt die Bezuschussung von Baumaßnahmen für Ortsvereine mit eigenen Sportstätten. Beide Richtlinien wurden mit der Einladung versandt. Im Ältestenrat wurde über den Beschlussvorschlag beraten, dass diese Richtlinien grundsätzlich weiter gelten sollen. In der Regelung für die Bezuschussung für Baumaßnahmen soll allerdings ergänzt werden, dass nach einer erfolgten Förderung frühestens nach fünf Jahren ein erneuter Förderantrag gestellt werden kann.

Der Ortsgemeinderat einigt sich nach ausführlicher Beratung dahingehend, die Richtlinien noch einmal zu überarbeiten und den Tagesordnungspunkt in den Ältestenrat bzw. Finanzausschuss zu vertagen.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Anschaffung einer Pumpe für das Freibad

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Beschlussvorlage in der erklärt ist, warum eine neue Pumpe angeschafft werden soll.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zum Kauf der von der Firma Speck angebotenen Pumpe zum Preis von 5.011,13 € Euro (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	21.11.2022	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Windesheim (Umbau einer Scheune in ein Wohngebäude)/ Erneute Beteiligung der Gemeinde

Begründung:

Am 21.06.2022 ging bereits ein Bauantrag inkl. Befreiungsantrag zu oben genanntem Bauvorhaben bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, ein. Dieses befindet sich in der Gemarkung Windesheim, Flur 31, Flurstück 164.

Die Befreiung wurde damals Aufgrund der bereits vorhandenen Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ), beantragt. Das Gebäude ist jedoch als Bestandsschutz in den Bebauungsplan mit aufgenommen worden, da dieser erst nach dem Bau des Gebäudes aufgestellt wurde. Laut den planzeichnerischen Festsetzungen ist in dem Dorfgebiet (MD) eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 vorgegeben.

Diese werden bei dem vorhandenen Bestandsgebäude in Bezug auf die GRZ insgesamt um 12,04 qm (130,40 m³ erlaubt, 142,44³ vorhanden) und bei der GFZ um 17,09 qm (260,80 m³ erlaubt, 277,89 m³ vorhanden) überschritten.

Aufgrund der hohen Überschreitung wurde das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB von der Gemeinde versagt.

Nach Übermittlung der Bauantragsunterlagen an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, teilte diese mit, dass das Gebäude unter Bestandsschutz steht und hier keine Änderung der GRZ/GFZ geplant ist. Hier würde es sich lediglich um die Renovierung des Inneren der Scheune handeln. Weiterhin bat die Kreisverwaltung darum, unter diesen Bedingungen erneut über das Bauvorhaben zu beschließen und die Versagung zu überdenken, damit eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Diese wird nämlich nur dann von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (untere Bauaufsichtsbehörde) erteilt, wenn die Ortsgemeinde der Befreiung von der GRZ/GFZ zustimmt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 09.11.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				x

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Windesheim (Umbau einer Scheune in ein Wohngebäude)/ Erneute Beteiligung der Gemeinde

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass in der Bruchgasse eine Scheune in ein Wohngebäude umgebaut werden soll und dabei die im B-Plan festgesetzten Grundflächen- und Geschossflächenzahlen überschritten werden. Durch die Kreisverwaltung wurden die Anträge geprüft und es kam zu dem Ergebnis, dass das vorhandene Gebäude unter Bestandsschutz steht und hier keine Änderung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl geplant ist. Der Ältestenrat hat darüber beraten und kommt zu der Beschlussempfehlung, dass die Ortsgemeinde das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilen möge, allerdings mit der Maßgabe, dass der erforderliche Stellplatznachweis erbracht wird.

Ratsmitglied E. Stern weist darauf hin, dass von der Kreisverwaltung genauere Informationen vorliegen müssen.

Der Ortsgemeinderat einigt sich dahingehend, das Bauvorhaben abzulehnen, mit der Maßgabe, im Bauausschuss erneut darüber zu beraten.

Beschlussfassung: Aufgrund der unzureichenden Beschlussvorlage kann der Ortsgemeinderat dem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Energiesparmaßnahmen der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass es sich bei diesem TOP um eine Information handelt.

Zusammen mit dem Verkehrsverein und dem Ältestenrat wurde beraten, wie seitens der Ortsgemeinde angesichts der angespannten Versorgungslage Energie eingespart werden kann. Konkret geht es dabei um die Einsparung von Heizenergie in den gemeindeeigenen Gebäuden und um mögliche Stromersparnis bei Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung.

Folgendes ist vorgesehen:

Zur **Einsparung von Heizenergie** wird die Temperatur in der Römerberghalle deutlich auf etwa 16 Grad reduziert. Die Raumtemperatur im Rathaussaal nur noch überschlagen, um dort Feuchteschäden zu vermeiden. Auch das Gemeindebüro wird nur noch begrenzt beheizt, der Bürgermeister arbeitet verstärkt vom Homeoffice aus.

In der **Kita** sind die Einsparmöglichkeiten begrenzt, weil die Gesundheit der Kinder nicht durch allzu niedrige Temperaturen gefährdet werden darf. Das Personal ist allerdings dazu angehalten, ein Überheizen auf jeden Fall zu vermeiden.

Die **Weihnachtsbeleuchtung** soll in diesem Jahr nur zeitlich begrenzt eingeschaltet werden, grundsätzlich aber doch erfolgen.

Bei der **Straßenbeleuchtung** wird aus Sicherheitsgründen auf eine Abschaltung verzichtet. Da hier eine komplette Umstellung auf LED schon erfolgt ist, wurde der Stromverbrauch ohnehin auf etwa ein Drittel gegenüber dem vorherigen Verbrauch reduziert.

Ratsmitglied Kuntze teilt mit, dass die Tannenbaumbeleuchtung mit einer Zeitschaltuhr zeitlich begrenzt wird.

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	21.11.2022	8

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2022			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
5	Frank und Hildegard Jung	100,00 €	Kerb 2022
6	Mailänder Bedachungen GmbH	200,00 €	Kerb 2022
7	Dirk Stiebitz	400,00 €	Kerb 2022
8	Sparkasse Rhein-Nahe	250,00 €	Kerb 2022

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Dietrich, Daniel				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 10

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 8.a (öffentlich)

Betreff: Beantragung Waldprämie

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass es sich bei diesem Punkt um eine Zuschussangelegenheit „Forst -Klimaangepasstes Waldmanagement-“ handelt. Diesbezüglich fand am vergangenen Freitag ein gemeinsames Gespräch mit den entsprechenden Gremien statt. Für die Ortsgemeinde Windesheim sind alle erforderlichen Kriterien, um einen Förderantrag stellen zu können, erfüllt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die VG Langenlonsheim-Stromberg mit der Anfertigung und Einreichung eines Zuwendungsantrages für das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 10a

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 8.b (öffentlich)

Betreff: Anschaffung einer Photovoltaikanlage für das Freibad

Ortsbürgermeister Stern bittet Herrn Beigeordneten Augustin um Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes.

Beigeordneter Augustin weist darauf hin, dass viel Energie für das Schwimmbad benötigt wird. Aus diesem Grund bittet der Förderverein Schwimmbad eine Photovoltaikanlage auf dem oberen Dach (hintere Dachkante) des Gebäudes bauen zu dürfen. Er bittet den Ortsgemeinde darum, ob sie grundsätzlich hierzu bereit ist.

Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat positiv für den Bau einer Photovoltaikanlage aus.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss und stimmt der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schwimmbades grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.11.2022

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stern teilt Folgendes mit:

- Im **Neubaubereich** laufen die Erschließungsarbeiten seit Juli. Durch den anhaltenden Regen kommt es momentan zu Verzögerungen. Trotzdem hoffen wir, dass die Bauherren dort im dritten Quartal 2023 loslegen können. Bauanträge können voraussichtlich ab März 2023 gestellt werden. Die Vergabe der Bauplätze ist angelaufen. In der ersten Runde konnten 23 Plätze vergeben werden. Die ersten Notartermine sollen noch vor Weihnachten stattfinden. Eine Reihe von Interessenten haben die angebotenen Plätze nicht angenommen, weil die Finanzierung ihres Bauvorhabens wegen der hohen Zinsen nicht möglich ist. Wir werden zeitnah die nächste Vergaberunde anstoßen und auch die Plätze für Mehrfamilienhäuser mit in die Vergabe einbeziehen.
- Zur Einführung **wiederkehrender Ausbaubeiträge** sollen die nächsten Beschlüsse im ersten Quartal 2023 gefasst werden. Die Bauabteilung der VG bereitet dies derzeit vor.
- Die Container-Anlage zur **Erweiterung unserer Kita** soll in der nächsten Woche aufgestellt werden. Dazu muss allerdings auch das Wetter mitspielen. Die Vorarbeiten für die Aufstellung sind schon länger abgeschlossen. Durch den großen Einsatz von Werner Großmann konnte dabei viel Geld gespart werden. Das Genehmigungsverfahren war leider sehr aufwändig und dadurch auch teurer als erwartet. Wir sind seit mehr als zwei Monaten auf Personalsuche, um den erweiterten Kita-Betrieb dann bald anbieten zu können. Leider sind wir bisher nicht fündig geworden, weil der Markt für Kitapersonal mehr oder weniger leergefegt ist. Es kann uns also blühen, dass wir die notwendigen Räumlichkeiten haben, wegen Personalmangel zunächst aber nicht erweitern können.
- Die **Badesaison 2022** war ein voller Erfolg. Sie ging vom 28. Mai bis zum 11. September. Unser Bad war in diesen dreieinhalb Monaten an nur einem Tag witterungsbedingt geschlossen. Die Besetzung mit Badeaufsichten hat unter der Regie von Mark Tratzky reibungslos funktioniert. Dafür nochmals ein großes Dankeschön an Mark. Bei den Eintrittsgeldern haben wir in diesem Jahr ein Rekordergebnis erzielt, so dass wir auch wirtschaftlich eine sehr erfolgreiche Saison hatten.
- Auch unsere **diesjährige Kerb** war ein voller Erfolg. Bei gutem Wetter wurde von Freitag bis Montag gefeiert. Es gab viele positive Rückmeldungen zum erweiterten Konzept und der hervorragende Besuch spricht für sich.
- Der **Radweg nach Schweppenhausen** ist seit Ende September fertig und wird bereits sehr gut angenommen. Diese neue Verbindung ist eine schöne Bereicherung für unser Dorf und eine Aufwertung unseres touristischen Angebotes.
- In der **Kreuznacher Straße** wurde kürzlich eine Verkehrsbegehung mit Ordnungsamt und Polizei durchgeführt. Um die teilweise chaotische Parksituation zu verbessern, sollen dort an passenden Stellen Parkbuchten eingezeichnet werden. Wenn die Witterung das zulässt, wird dies umgesetzt.
- Nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine hat die Zahl der **Flüchtlinge** in unserem Dorf stark zugenommen. Derzeit leben mehr als einhundert Flüchtlinge bei uns, knapp die Hälfte davon Ukrainer. Die Wohnverhältnisse in der Notunterkunft sind für die betroffenen Menschen sehr belastend. Eine Familie mit einem behinderten Kind konnten wir in einer gemeindeeigenen Wohnung unterbringen. Die Gemeinde selbst hat keine weiteren Möglichkeiten. Daher an dieser Stelle der dringende Appell an alle Immobilienbesitzer verfügbaren Wohnraum tatsächlich für Flüchtlinge bereitzustellen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:46 Uhr.
